

Sitzung vom 17. April 2002

**647. Interpellation (Neunutzung des Kasernenareals)**

Die Kantonsräte Willy Germann, Winterthur, und Prof. Dr. Willy Furter, Zürich, haben am 4. März 2002 folgende Interpellation eingereicht:

Für die Neunutzung des Kasernenareals sieht der Regierungsrat verwaltungsintern drei Szenarien vor. Es ist bereits jetzt absehbar, dass diesen Szenarien massive Opposition erwachsen wird, weil sich der Regierungsrat ohne öffentlichen Ideenwettbewerb gegenüber allen politischen Kräften in die Pflicht nehmen muss. Und damit tappt er in die «Nutzungsfalle» und ruft zudem mit grosser Wahrscheinlichkeit beschwerdefähige Organisationen auf den Plan. Die Ablehnung des Vorstosses KR-Nr. 283/2000 auf Antrag der Regierung erweist sich immer deutlicher als Fehler.

Indem sich der Regierungsrat erst ein Jahr nach einem positiven Entscheid des Kantonsrates für ein neues Polizei- und Justizgebäude auf eine der drei Optionen festlegen möchte, spart er eine wichtige Entscheidungsgrundlage aus und riskiert damit Verzögerungen und unnötige Opposition gegen die an sich unbestrittene Verlegung von Polizei und Justiz. Sowohl Parlament als auch das Volk sind kaum bereit, 540 Mio. Franken zu sprechen, ohne zu wissen, was mit der Altliegenschaft geschieht. Die Fälle «Rheinau» und «Pfauenbühne» werden sich kaum wiederholen.

Ausserdem besteht die Gefahr, dass bei diesem Vorgehen Kultur institute eine isolierte Planung weiterführen und dadurch Chancen für das Kasernenareal buchstäblich verbauen (Landesmuseum, Kunsthaus). Ein international ausgeschriebener Ideenwettbewerb tut Not, vor allem nachdem sich die renommiertesten Planer und Architekten am behelfsmässigen Wettbewerb des Architekturforums nicht beteiligten.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie kamen die drei Optionen zu Stande? Wie sind sie abgestimmt auf die laufenden Planungen der Stadt Zürich? Auf die übergeordnete Verkehrsplanung?
2. Ist der Regierungsrat nun bereit, einen möglichst offenen internationalen Ideenwettbewerb auszuschreiben, wobei auch neue Varianten möglich sein sollen und zudem die übergeordnete Verkehrsplanung berücksichtigt wird (zum Beispiel neue Kapazitäten des ÖV)? Ist der Regierungsrat bereit, bei einem solchen Wettbewerb die beschwerdefähigen Organisationen durch eine Vertretung in die Jury einzubinden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, vor einem Entscheid über die Kreditvorlagen PJZ ein Grobkonzept für die Gestaltung und Neunutzung des Kasernenareals vorzulegen?
4. Wird der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit Stadt und Bund für das Landesmuseum und das Kunsthaus Ausbauoptionen auf dem Kasernenareal schaffen, um schwer wiegende Nachteile an deren bisherigen Standorten zu vermeiden?
5. Wird mit der vorgesehenen Neunutzung der Zeughäuser nicht eine Gesamtlösung verbaut?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Willy Germann, Winterthur, und Prof. Dr. Willy Furter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Entscheids über die Auslagerung der Kantonspolizei aus dem Kasernenareal beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, ein Konzept für die Neunutzung der Militär- und der Polizeikaserne Zürich auszuarbeiten und abzuklären, unter welchen Bedingungen die Kasernen aus dem Denkmalschutz entlassen werden könnten. Die Ergebnisse dieser Aufträge waren dem Regierungsrat mit der Vorlage für das neue Polizei- und Justizzentrum auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl zu unterbreiten.

Das Kasernenareal bietet nach dem Auszug der Kantonspolizei auf Grund seiner Lage und Grösse ein erhebliches Standortpotenzial in der Wirtschaftsmetropole Zürich; je nach Nutzung

kann es sogar nationale Bedeutung aufweisen. Diese Attraktivität in der Zürcher City wird erhöht durch den geplanten Ausbau des öffentlichen Verkehrs, aber auch durch die Nähe zu vielen Wirtschafts- und Kulturinstituten. Dieses einmalige Standortpotenzial erfordert eine weitsichtige, sorgfältige und nachhaltige Planung.

Zu Beginn der Projektierung des Polizei- und Justizzentrums Zürich (PJZ) auf dem Areal Güterbahnhof und bei den Landverhandlungen mit den SBB wurde bald klar, dass die Verwirklichung eines Kasernen-Nutzungskonzeptes zeitlich sehr viel weiter entfernt ist, als im Rahmen des Standortentscheides 2000 für die Auslagerung der Kantonspolizei angenommen wurde. Heute muss davon ausgegangen werden, dass bei einer verzugslosen Fortführung des PJZ-Projektes die erste Bauetappe mit Polizeigefängnis und Kriminalpolizei frühestens 2011 bezogen werden kann; die 2. Etappe, welche die Kaserne entlasten wird, wird voraus sichtlich erst zwischen 2012 und 2015 bezugsbereit sein. Hingegen sind die heute schon mehrheitlich brach liegenden Zeughäuser – auch aus Gründen der Baudenkmälererhaltung – bald einer der besonderen Lage entsprechenden Neunutzung zuzuführen. Der Regierungsrat hat sich deshalb für die Weiterführung des von der Arbeitsgruppe Zeughäuser favorisierten Nutzungskonzeptes «TransKulturLabor» entschieden. Im Kern dieses Konzeptes steht ein neu zu schaffendes Institut bzw. Labor für das digitale Zeitalter, ein Zentrum für Kunst und Wissenschaft unter den Bedingungen der neuen Technologien und Medien. Das «TransKulturLabor» soll eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung wahrnehmen; es behebt damit ein von Seiten der Wirtschaft, aber auch der Wissenschaft beklagtes Ausbildungsdefizit im Bereich der «Neuen Medien». Mit diesem Konzept werden die Möglichkeiten der Neunutzung des Kasernenareals nicht eingeschränkt.

Mit Blick auf den noch fernen Zeitpunkt der Verwirklichung für den Kasernenbereich wurde auf ein Nutzungskonzept mit Marktanalyse, das einer hohen Aktualität bedarf, derzeit verzichtet und stattdessen eine auf längere Sicht angelegte Entwicklungsplanung mit Szenarien, Strategien und prozessorientierten Organisationsformen in Angriff genommen. Diese Entwicklungsplanung wurde durch das Planerteam Hesse+Schwarze+Partner, Büro für Raumplanung AG, Zürich, bearbeitet und im Rahmen von Workshops mit Vertretern aus Stadt und Kanton sowie mit Privaten bereinigt. Die Planer zeigen in ihrem Schlussbericht vom 20. Januar 2002 Entwicklungsoptionen, Vorgehens- und Verständigungsstrategien sowie eine prozessorientierte Projektorganisation auf. Die mögliche Entwicklung des Kasernenareals wird mit einer grossen Bandbreite zwischen der kühnen städtebaulichen Vision und dem Umnutzen der bestehenden Substanz aufgezeigt. Dies wird in den drei exemplarischen Grundscenarien «Impuls», «Netz» und «Kaserne Plus» dargestellt:

– Die Entwicklungsoption «Impuls» geht davon aus, die Grösse und hervorragende Lage des Kasernenareals für ein visionäres Projekt von nationaler oder gar internationaler Ausstrahlung zu nutzen. Der Denkmalschutz müsste hier wesentlich oder ganz zurücktreten, es wäre ein leistungsfähiger Promotor zu gewinnen und der Kanton wäre wohl als Initiator und Begleiter, nicht aber als Investor oder Bauträger beteiligt.

– Die Entwicklungsoption «Netz» skizziert die umfassende Revitalisierung des zentral gelegenen Areals mit verschiedenen privaten und öffentlichen Nutzungen. Im Rahmen einer starken städtebaulichen Leitidee und unter Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit könnten vielfältige Bedürfnisse berücksichtigt werden und der Kanton könnte sich neben seiner Funktion als Koordinator der Entwicklungsplanung auch bei der Realisierung von Projekten im öffentlichen Interesse engagieren. Der Denkmalschutz müsste auch bei dieser Option gelockert werden.

– Bei der Entwicklungsoption «Kaserne Plus» steht die Wahrung des baulichen Ensembles auf dem Kasernenareal im Vordergrund. Künftige Nutzungen müssten den Anforderungen des Denkmalschutzes genügen und die bestehenden Hüllen sinnvoll und auf wirtschaftlicher Basis neu beleben. Die Trägerschaft würde hier wohl beim Kanton verbleiben.

Für alle drei dargestellten Entwicklungsoptionen wird im Strategiebericht ein Projektablauf dargestellt, der aufzeigt, welche Massnahmen und Entscheide bis zu welchem Zeitpunkt getroffen werden müssen. Damit keine negativ-präjudizierenden Beschlüsse gefasst werden, ist nur eine Prüfung der Optionen in der Reihenfolge «Impuls» R «Netz» R «Kaserne Plus» erlaubt. Nur so ist im Falle eines Misserfolges ein Umschwenken auf eine andere gleichsam

nachgeordnete Option möglich. Der weite Zeithorizont bis zur Verwirklichung ist dabei Chance und Risiko zugleich. Er bietet einerseits die Chance, verschiedene Entwicklungsmodelle ohne Zeitnot grundlegend zu evaluieren und dabei auch einen zweistufigen Wettbewerb (Ideenwettbewerb und Projektwettbewerb) durchzuführen. Das Risiko besteht vor allem für die Option «Impuls» im ausserordentlich späten Zeitpunkt ihrer Umsetzung.

Die Entwicklungsplanung Militär- und Polizeikaserne Zürich und die Gutachten zum Denkmalschutz zeigen das Entwicklungs- und Konfliktpotential des Kasernenareals klar auf. Der denkmalpflegerischen Ausgangslage stehen Entwicklungsoptionen gegenüber, wobei die Option «Impuls» geradezu zwangsläufig den Abbruch der Militär- und der Polizeikaserne und die teilweise Überbauung der Exerzierwiese ein schliesst. Die Verwirklichung der Option «Netz» setzt ebenfalls Eingriffe in die Schutzziele für das Kasernenareal voraus, schliesst aber die Erhaltung der Kasernenbauten nicht von vornherein aus. Die Option «Kaserne Plus» orientiert sich vorab am Schutzgedanken, unterscheidet aber zwischen engen und moderaten Schutzbestimmungen. Da der Strategiebericht noch keine Entscheidung auf Grund einer umfassenden Güterabwägung zulässt, sollen die weiterführende Strategie und das Vorgehen nach einer positiven Entscheidung über die Verlegung der Kantonspolizei ins Güterbahnhofareal unter Einbezug der Stadt Zürich geklärt werden.

Die Voraussetzungen für den von den Interpellanten vorgeschlagenen internationalen Wettbewerb sind zurzeit nicht gegeben; diese werden erst mit der eingeleiteten Entwicklungsplanung geschaffen. Im Übrigen wird im Rahmen der Planungen Landesmuseum und Kunsthauserweiterung zu klären sein, ob an den vorgesehenen Standorten Lösungen möglich sind. Sollten diese Planungen scheitern, ist mit Blick auf den weiten Verwirklichungshorizont des Kasernenprojektes eine allfällige Einbindung dieser Raumbedürfnisse in die Kasernenplanung nicht ausgeschlossen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**